

II-10936 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen
des Nationalrates XVIII. Gesetzgebungsperiode



Dr. WERNER FASSLABEND
BUNDESMINISTER FÜR LANDESVERTEIDIGUNG

1030 WIEN
DAMPFSCHIFFSTRASSE 2

10 072/311-1.8/93

16. August 1993

Herrn

Präsidenten des Nationalrates

4953/AB

Parlament

1993-08-16

1017 Wien

zu 4986/J

Die Abgeordneten zum Nationalrat Dipl.Soz.Arb Srb, Freunde und Freundinnen haben am 17. Juni 1993 unter der Nummer 4986/J an mich eine schriftliche parlamentarische Anfrage betreffend einen "Kommentar von Oberst d.G. Gunther Spath in der Kleinen Zeitung (Klagenfurt) vom 13.5.1993" gerichtet. Diese aus Gründen der besseren Übersichtlichkeit in Kopie beige-schlossene Anfrage beantworte ich wie folgt:

Zu 1:

Die Frage nach meiner persönlichen Einschätzung einer vom Bundesminister für wirtschaftliche Angelegenheiten getroffenen Entscheidung bildet keinen Gegenstand der Vollziehung im Sinne des § 90 des Geschäftsordnungsgesetzes 1975.

Zu 2:

Nein. Ich habe mich allerdings im Zusammenhang mit der Diskussion um das in der Eingangshalle zur Hofburgkapelle zum Gedenken an die im ersten und zweiten Weltkrieg gefallenen Generalstabsoffiziere errichtete Ehrenmal in einem persönlichen Schreiben an den Bundesminister für Unterricht und Kunst vom Oktober 1992 gegen eine "Denkmalstürmerei" durch die jeweils nächste bzw. übernächste Generation ausgesprochen.

Zu 3:

Wie ich schon mehrfach erklärt habe, blieb es den Historikern bisher verwehrt, Einblick in die gerichtlichen Verfahrensakten über den Geheimprozeß gegen Generaloberst Löhr zu nehmen. Damit entzieht sich aber sein Handeln während des 2. Weltkrieges auf dem Balkan einer objektiven Qualifizierung .

Zu 4:

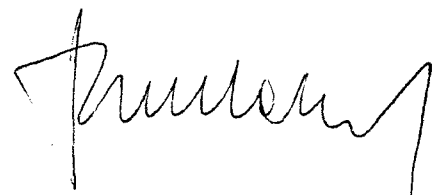
Abgesehen davon, daß Offiziersanwärter durchwegs Maturanten sind, die bereits acht Jahre Geschichtsunterricht an einer allgemeinbildenden oder berufsbildenden höheren Schule absolviert haben, enthält der Lehr- und Ausbildungsplan der Theresianischen Militärakademie auch die Fächer "Zeitgeschichte" und "Kriegsgeschichte". Darüber hinaus unterziehen sich die angehenden Offiziere - wie die übrigen Angehörigen des Bundesheeres auch - der staats- und wehrpolitischen Ausbildung, in deren Rahmen ihnen u.a. die Grundprinzipien unserer rechtsstaatlich-demokratischen Gesellschaftsordnung und deren Wertvorstellungen vermittelt werden. Im übrigen kann es aber nicht Angelegenheit der Ausbildungseinrichtungen des österreichischen Bundesheeres sein, ihre Frequentanten über historisch ungesicherte Vorgänge "aufzuklären" (ich verweise auf meine Ausführungen in Beantwortung der Frage 3), sondern ihre primäre Aufgabe besteht darin, sie auf deren künftige militärische Führungsaufgaben vorzubereiten.

Zu 5 und 6:

Die zitierten Äußerungen von ObstdG Spath im "Gastkommentar" der KLEINEN ZEITUNG vom 13. Mai 1993 geben dessen Privatmeinung wieder, die ich nicht zu kommentieren habe.

Zu 7:

Nein, hierfür sehe ich keine Veranlassung.

Beilage

B e i l a g e

zu GZ 10 072/311-1.8/93

Nr. 4986/13

1993 -06- 17

ANFRAGE

des Abgeordneten Dipl. Soz. Arb. Srb, Freunde und Freundinnen

an den Bundesminister für Landesverteidigung

betreffend einen Kommentar von Oberst d.G. Gunther Spath in der Kleinen Zeitung (Klagenfurt) vom 13.5.1993

Im "Gastkommentar" der Kleinen Zeitung vom 13.5.1993 nimmt Oberst Spath zur Überklebung des Namens des zum Tode verurteilten Kriegsverbrechers Alexander Löhr auf der Gedenktafel im Vorraum der Hofburgkapelle Stellung. Bereits die Überschrift des Artikels: "Tafelstürmen ..." stellt deutlich einen Bezug zu den "Ortstafelstürmern" in Kärnten und damit zu klaren Rechtsverletzungen her. Im Beitrag selbst "gratuliert" Oberst Spath u.a. Minister Dr. Scholten "zu diesem Akt der Schäbigkeit"; es handle sich, mit einem Zitat des Leiters der Präsidial- und Rechtssektion des Bundesministeriums für Landesverteidigung DDr. Erich Reiter gesprochen, um "eine kulturlose Grabschändung". Oberst Spath stelle daher Generalmajor Löhr turmhoch über jene "Kläffer, Besserwisser und Überkleber", die jetzt gefahrlos ihr Mütchen an ihm (Löhr) kühlen.

Zum selben Thema wurde in der Tageszeitung "Die Presse" vom 23.1.1993 ein Leserbrief der Offiziersgesellschaft Vorarlberg veröffentlicht, in dem diese Vereinigung zum Ausdruck brachte, daß es ihr völlig unverständlich sei, warum die Namen Löhr und Phleps von der Gedenktafel verschwinden sollten, und der Bundesminister für Landesverteidigung dazu schweige.

Die unterfertigten Abgeordneten stellen daher folgende

ANFRAGE

1. Wie stehen Sie zu der nach Befassung einer - gar nicht von Minister Scholten eingesetzten - Historikerkommission vom Wirtschaftsminister getroffenen Entscheidung, die Namen von Löhr und Phleps auf der Gedenktafel im Vorraum der Hofburgkapelle unlesbar zu machen?
2. Gibt es bereits eine offizielle Stellungnahme von Ihrer Seite zu diesem Thema?
3. Welche Haltung nimmt das Bundesministerium für Landesverteidigung zu jenem Vorgehen Generalmajor Löhrs ein, das zu seiner Verurteilung wegen Kriegsverbrechen zum Tode führte?

4. Welche Anstrengungen unternimmt das Bundesministerium für Landesverteidigung im Rahmen der Ausbildung von Offiziersanwärtern oder anderer Ausbildungsmaßnahmen, über die insbesondere von österreichischen Offizieren im zweiten Weltkrieg begangenen Kriegsverbrechen aufzuklären?
5. Entsprechen die zitierten Äußerungen des Obersten d.G. Gunther Spath, der nach eigenen Angaben Mitglied sowohl der ÖVP als auch des Freiheitlichen Akademikerverbandes ist (Kronen Zeitung Kärnten vom 26.1.1989), einer vom Bundesministerium für Landesverteidigung geteilten oder gebilligten Meinung?
6. Teilen Sie unsere Auffassung, daß die Äußerungen von Oberst Spath bezüglich Minister Scholten beleidigend sind und angesichts der beruflichen Stellung Oberst Spaths eine uneutige und Abstand nehmende Erklärung des Bundesministeriums für Landesverteidigung erfordern?
7. Werden Sie disziplinarische Maßnahmen gegen Oberst d.G. Gunther Spath oder den im angeführten Artikel zitierten Sektionschef DDr. Erich Reiter ergreifen?

A handwritten signature in black ink, appearing to be 'A. Müller' or similar, written in a cursive style.